



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 39 / 2026 veröffentlicht am 25.09.2026

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	5
Ortsgemeinde Kaltenengers	7
Ortsgemeinde Kettig	8
Stadt Mülheim-Kärlich	10
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	11
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	18
Stadt Weißenthurm	19



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

11. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 30.09.2026, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine 11. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Durchführung von Ergänzungswahlen
3. Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und zum Aufbau eines Controllings - Klimaanpassungsmanager
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der arbeitsmedizinischen Betreuung "Gesamtbetreuung"
5. Zuschuss an den Tierschutzverein Andernach und Umgebung e. V. für die Unterbringung von Fundtieren
6. Weiterentwicklung der pädagogischen Schul- und Raumkonzeption am Grundschulstandort Urmitz/Rhein
7. Weiterentwicklung des Konzeptes zur Gestaltung des Außengeländes der Kindertageseinrichtung St. Georg Urmitz/Rhein
8. Weiterentwicklung des Konzeptes zur Gestaltung des Außengeländes der Kindertageseinrichtung Don Bosco Mülheim-Kärlich
9. Wahl eines Vorsitzenden zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Verbandsgemeinde Weißenthurm
11. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Verbandsgemeinde Weißenthurm
12. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2026
13. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 30.06.2026
14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - zum 31. Dezember 2025
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zum 31. Dezember 2025
16. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wärme- und Energieversorgung - zum 31. Dezember 2025
17. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Liegenschaft des Freizeitbades Tauris
18. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Trägerschaft der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR
19. Einwohnerfragestunde
20. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Weißenthurm, den 25.09.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 16.09.2026, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe der arbeitsmedizinischen Betreuung "Gesamtbetreuung"

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Auftrag über die Arbeitsmedizinische Betreuung „Gesamtbetreuung“ für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2028 zum Angebotspreis in Höhe von 183.507,25 € zu erteilen.

Zuschuss an den Tierschutzverein Andernach und Umgebung e. V. für die Unterbringung von Fundtieren

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, den einwohnerbezogenen Pauschalbetrag für die Unterbringung von Fundtieren ab dem 01.01.2027 auf 2,00 Euro je Einwohner anzuheben.

Annahme/Vermittlung von Spenden

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat der Annahme bzw. Vermittlung von Spenden einstimmig zugestimmt.

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 Gemeindehaushalts- verordnung (GemHVO) zum 30.06.2026

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2026

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die vorgelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2026 zu beschließen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung dem Verbandsgemeinderat einstimmig eine Beschlussempfehlung zu einer Grundstücksangelegenheit ausgesprochen.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 28.08.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
 Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
 Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-155.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
 -Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Irene Stark, 56220 Bassenheim, feiert am 29.09.2026 ihren 80. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 01.10.2026, findet um 19:30 Uhr in der Grundschule, Kettiger Weg 1, Bassenheim, eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Schulentwicklung der Grundschule Bassenheim
3. Bedarfsanmeldung der Grundschule Bassenheim für den Haushaltsplan 2027
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Bassenheim, den 21.09.2026
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin -

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 20.08.2026, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 34 Abs. 1 BauGB sowie gemeindliches Einvernehmen gemäß § 173 Abs. 1 BauGB, BA 61/2026

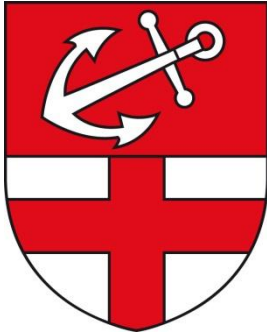
- a) Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 1 BauGB zu erteilen, sowie die zuvor durch die Ortsbürgermeisterin getroffenen Entscheidung über die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens aus Fristwahrungsgründen aufzuheben.
- b) Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat mit einer Stimmenthaltung beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 173 Abs. 1 BauGB zu erteilen, sowie die zuvor durch die Ortsbürgermeisterin getroffenen Entscheidung über die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens aus Fristwahrungsgründen aufzuheben.

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 Abs. 1 BauGB sowie gemeindliches Einvernehmen gem. § 173 Abs. 1 BauGB, BA 70/26

- a) Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 1 BauGB zu erteilen.
- b) Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 173 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Auftragsvergabe für Malerarbeiten am Rathaus

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat einstimmig beschlossen, für die Restarbeiten der Fenstersanierung im Rathaus Bassenheim den Auftrag zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 7.131,67 € zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 27.08.2026, fand eine Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Der Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, Anfang des nächsten Jahres den Auftrag zur Durchführung der Gebührenkalkulation an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zu erteilen.

Beratung und Beschlussempfehlung über den Erlass der 9. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 17.12.2010 sowie der 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 18.11.2011 der Ortsgemeinde Kaltenengers

1. Der Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die 9. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kaltenengers vom 09.11.2000 zu beschließen. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Der Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Kaltenengers vom 18.11.2011 zu beschließen. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 01.10.2026, findet um 19:00 Uhr in der ehemaligen Gaststätte Bürgerhaus, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB, BVA 25/26
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Gemeinde gem. § 88 Abs. 7 LBauO, BA 107/26
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten, BA 109/26
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB; BA 112/26
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Kettig, den 22.09.2026
gez. Florian Heyden
- Ortsbürgermeister -

Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Feuerwehreinheit Kettig

Bekanntmachung gem. § 19 Abs. 4 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 26. Juni 2025 (GVBl. S. 171), in der jeweils gültigen Fassung.

Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Feuerwehreinheit Kettig, Schulstraße 5.

Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3 LBKG ist der Vertreter des Wehrführers einer örtlichen Feuerwehrwehreinheit durch die Angehörigen der jeweiligen Feuerwehreinheit zu wählen.

Es ergeht daher hiermit Einladung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Feuerwehreinheit Kettig für Donnerstag, den 22.10.2026, 19.00 Uhr, in das Feuerwehrhaus Kettig.

Diese Wahl findet gemäß § 19 Abs. 4 LBKG in einer Versammlung aller Wahlberechtigten statt, zu der schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 der Gemeindeordnung (GemO) durch den Bürgermeister oder einen Beauftragten einzuladen ist. Wahlberechtigt sind alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kettig.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

Diese dienstliche Veranstaltung ist nichtöffentlich.

gez.

Thomas Przybylla

Bürgermeister



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 20.08.2026, fand eine Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Auf dem Kuhplatz"

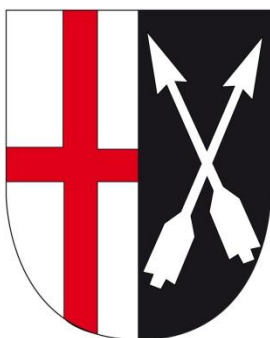
Der Planungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Kuhplatz“, bestehend aus der Satzung nebst Übersichtsplan, der Planzeichnung sowie den Textlichen Festsetzungen - einschließlich den beschlossenen redaktionellen Änderungen zu beschließen.

Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich nachfolgender Unterlagen wurde ebenfalls einstimmig beschlossen:

- Umweltbezogene Stellungnahmen (Stand August 2025)

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Planungsausschuss Beschlussempfehlungen zu einer Vertragsangelegenheit und einer Mietangelegenheit ausgesprochen.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Donnerstag, 01.10.2026, findet um 18:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Friedhofsgebühren
3. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 23.12.2004 sowie der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 08.10.2015 der Ortsgemeinde Sankt Sebastian
4. Fortschreibung der schulkonzeptionellen und schulbaulichen Entwicklung an der Lindenbaumgrundschule St. Sebastian
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Durchführung der 6. Änderung des Bebauungsplanes
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung von Sonnensegeln auf den Spielplätzen "Baumspielplatz" und "Am Dreistück"
7. Antrag der FWG-Fraktion auf Errichtung von Parkplätzen, Kesselheimer Str. 3, St. Sebastian, ehem. Reif-Haus
8. Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Reinigung und Hygiene in der Lindenbaum-Grundschule
9. Antrag der SPD-Fraktion auf Sachstandsmitteilung zu laufenden Beschlüssen und Umsetzungsmaßnahmen des Ortsgemeinderates St. Sebastian und seiner Ausschüsse
10. Antrag der FWG-Fraktion über die Anschaffung eines rollstuhlgerechten Trampolins für den Baumspielplatz am Deutschpfädchen
11. Antrag der CDU-Fraktion auf Sachstandsmitteilung zu verschiedenen Verkehrsangelegenheiten
12. Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2026 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
13. Einwohnerfragestunde
14. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

St. Sebastian, den 24.09.2026

gez. Marco Seidl
- Ortsbürgermeister -

Gemeindeeigene Bauplätze zu veräußern:

Die Ortsgemeinde St. Sebastian bietet gemeindeeigene Bauplätze im Bebauungsplan „Westlich des Deutschpfädchens“ in St. Sebastian zum Kauf an.

Es handelt sich um folgende Bauplätze:

1. Flur 2, Parzelle 661, 300 qm groß

Kaufpreis: 78.000,00 €



Die Bauplätze werden zuzüglich aller anfallenden Ausbau- und Erschließungsbeiträge sowie etwaiger Kostenerstattungsbeiträge veräußert.

Für die Baugrundstücke Parzelle 687 und 692 erfolgt jeweils die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Verbandsgemeindewerke, die das Leitungsrecht für eine Regenwasserkanalleitung beinhaltet.

Die Leitungen werden am Rand des Baufensters der Grundstücke verlaufen, was die Bebaubarkeit der Grundstücke nicht weiter beeinträchtigt.

Dennoch wurde eine entsprechende Entschädigung bei den Kaufpreisen bereits berücksichtigt. Bei Parzelle 687 beläuft sich die Entschädigung auf 1.230,00 € und bei Parzelle 692 auf 1.170,00 €.

Die jeweiligen Grunddienstbarkeiten werden vor Verkauf der Grundstücke im Grundbuch eingetragen und sind von den neuen Eigentümern zu übernehmen und zu dulden.

Die mögliche Bebauung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Westlich des Deutschpfädchens“:

[St. Sebastian | Verbandsgemeinde Weißenthurm](#)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen in der Ortsgemeinde St. Sebastian beschlossen und im Amtsblatt Nr. 18/2026 der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht. Diese finden auf die Vergabe der oben genannten Bauplätze Anwendung. Die Vergaberichtlinien können bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen oder unter folgendem Link abgerufen werden:

[Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm](#)

Die Bewerbungsfrist beginnt am 25.09.2026 und endet am 20.11.2026 um 12:00 Uhr.

Interessenten können sich bis zum 20.11.2026 in schriftlicher Form unter Beifügung des anhängenden Bewerbungsbogens und aller geforderten Nachweise bei den unten genannten Stellen bewerben:

Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm
Fax: 02637 / 913150
E-Mail: fabienne.reif@vgwthurm.de

oder

Ortsgemeinde St. Sebastian
Hauptstr. 10-12
56220 St. Sebastian
Fax: 0261/9887637

Nachträglich eingegangene Bewerbungen oder unvollständige Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
FB 4.4
z. Hd. Frau Reif
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Bewerbungsbogen **Bewerbung um ein gemeindeeigenes Grundstück im Bebauungsplan „Westlich des Deutschpfädchens“**

Gender-Erklärung

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und einer besseren Lesbarkeit wird in den folgenden Vergaberichtlinien die männliche Sprachform angewendet.

Wichtige Informationen:

- Die Bewerbung richtet sich nach den am 23.04.2026 in Kraft getretenen Vergaberichtlinien der Ortsgemeinde St. Sebastian.
- Die Bewerbungsfrist beginnt am 25.09.2026 und endet am 20.11.2026 um 12:00 Uhr.
- Der Bewerbungsbogen ist zusammen mit den geforderten aktuellen Unterlagen/Nachweisen innerhalb der genannten Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm oder der Ortsgemeinde St. Sebastian ausgefüllt einzureichen. Maßgebend ist hierbei der Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung.
- Für die Beantwortung aller vorstehenden Fragen sind die Verhältnisse am 1. Tag der Veröffentlichung der Grundstücksausschreibung maßgeblich.
- Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines gemeindeeigenen Grundstückes wird durch diese Vergaberichtlinien nicht begründet. Die endgültige Vergabe wird im Gemeinderat beschlossen.

Antragsteller:

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Möglicher 2. Antragsteller bei gemeinsamer Antragstellung:

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

1. Ausschlusskriterien

1.1 „Bebaubares Grundstück“:

Der Antragsteller darf kein Eigentümer eines zu Wohnzwecken bebaubaren Grundstücks in der Gemeinde sein.

Besitzen Sie ein solches Grundstück in der Ortsgemeinde St. Sebastian? ☐ nein ☐ ja

1.2 Immobilieieneigentum:

Der Antragsteller darf kein Eigentümer eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung sein.

Besitzen Sie ein/e Wohngebäude/Eigentumswohnung? ☐ nein ☐ ja

1.3 Finanzierungsbestätigung:

Die Finanzierung des Baugrundstückes sowie eine nachfolgende Bebauung sind gesichert. Ein entsprechender Finanzierungsnachweis der Bank von mindestens 500.000,00 € ist beizufügen.

2. Soziale Kriterien

2.1 Familiäre Situation

Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde/Meldebescheinigung als Nachweis benötigt

☐ ledig

☐ alleinerziehend (mit Sorgerecht und Aufenthaltsbestimmungsrecht)

☐ verheiratet

☐ Lebensgemeinschaft/ Eheähnliche Lebensgemeinschaft

2.2 Kinder

Jeweilige Geburtsurkunde/Adoptionspapiere/Nachweis über Pflegeverhältnis auf Dauer als Nachweis benötigt, auch eine ärztlich nachgewiesene Schwangerschaft ab der 12. Woche wird als Kind angerechnet

Name und Geburtsdatum aller Kinder, die nicht älter als 20 Jahre alt sind, im Haushalt des Antragstellers mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und für welche der Antragsteller oder der Ehegatte oder Lebens(gemeinschafts-)partner des Antragstellers tatsächlich Kindergeld berechtigt ist:

Name, Vorname	Geburtsdatum

2.3 Schwerbehinderung bzw. Pflegebedürftigkeit des/der Antragsteller/s bzw. des/der im Haushalt lebenden Angehörigen (Kind, Ehe- und Lebenspartner, Elternteil)
Behindertenausweis/Bescheinigung der Pflegeversicherung als Nachweis benötigt

Name, Vorname	Familienmitglied	Behinderungsgrad oder Pflegegrad

3 Wohnsituation, Ehrenamt und Arbeitsplatz

3.1 Hauptwohnsitz:

Nachweis durch das Einwohnermeldeamt (Meldebescheinigungen mit erkennbarer Dauer des Wohnsitzes) benötigt

- ☐ Antragsteller wohnt seit mind. 5 Jahren ununterbrochen in St. Sebastian
- ☐ Antragsteller hat früher mindestens 5 Jahre in St. Sebastian gewohnt
- ☐ Antragsteller hat familiäre Beziehungen in St. Sebastian: Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern, die seit mind. 3 Jahren in St. Sebastian wohnhaft sind

3.2 Ehrenamtliches Engagement:

Bescheinigung des jeweiligen Vereins als Nachweis benötigt

Antragsteller ist seit mindestens 5 Jahren aktiv in einem Verein oder einer gemeinnützigen Institution in St. Sebastian tätig, z. B. als

- ☐ Mitglied des Gemeinderats
- ☐ Mitglied der freiwilligen Feuerwehr
- ☐ Ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein
- ☐ Ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer politischen (Partei)
- ☐ Ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in religiösen (Kirche) Vereinigung
- ☐ Sonstiges _____

3.3 Arbeitsplatz:

Nachweis des Arbeitgebers/Auszug aus Handelsregister benötigt

- ☐ Antragsteller ist seit mindestens 5 Jahren in St. Sebastian beschäftigt oder selbstständig tätig

Erklärungen des Antragstellers:

Ich versichere, alle Unterlagen verstanden, evtl. Fragen gestellt sowie Bieterinformationen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich willige mit der Rückgabe des Fragebogens ein, dass neben der Verwaltung auch der Gemeinderat über die abgegebenen Daten Kenntnis erlangt und meine personenbezogenen Daten gemäß DSGVO zweckgebunden verarbeitet, gespeichert und übermittelt werden dürfen. Dies schließt die Überprüfung der Angaben bei Dritten ein.

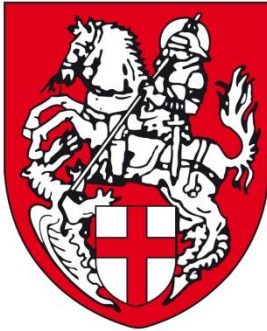
Ich versichere hiermit, dass alle von mir gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder zur Rücknahme einer bereits erfolgten Zuteilung führen können.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Angaben im Rahmen des Vergabeverfahrens für gemeindeeigene Bauplätze verarbeitet und geprüft werden.

Ort, Datum

Unterschrift
1. Antragsteller

Unterschrift
2. Antragsteller



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Donnerstag, 01.10.2026, findet um 19:00 Uhr im "La Dolce Vita", Hauptstraße 57, Urmitz eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gem. § 36a BauGB, BVA 28/26
3. Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten - Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gem. § 36a BauGB zu einer Bauvoranfrage (BVA 21/2026)
4. Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2026 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
5. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Bubenheimer Weges
6. Kalkulation der Friedhofsgebühren
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 21.12.2010 sowie der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 21.12.2010 der Ortsgemeinde Urmitz
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen und Anregungen

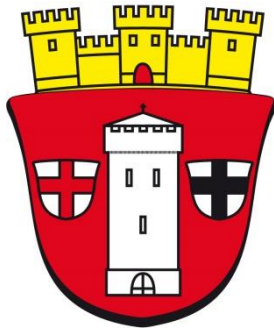
Nichtöffentlicher Teil

- Mietangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

Urmitz, den 16.09.2026

gez. Norbert Bahl

- Ortsbürgermeister -



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 01.10.2026, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Kalkulation der Friedhofsgebühren
4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Weißenthurm vom 07.10.2002 sowie der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Weißenthurm vom 07.10.2002
5. Antrag der SPD-Fraktion zur 6. Änderung der Hauptsatzung
6. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage - Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gem. § 36a BauGB (BVA 14/2026)
7. Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Kammer"
Sachstandsmitteilung und Beratung über die weitere Vorgehensweise
8. Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße" mit gleichzeitiger Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lager- und Recyclinganlage“ der Stadt Weißenthurm
 - a) Vorläufige Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss über die Veröffentlichung der Planunterlagen
9. Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2026 gemäß § 21 GemHVO
10. Annahme von Spenden
11. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Stützmauer am Friedhof
12. Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung von Parkplatzflächen am Rheinufer
13. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten

Weißenthurm, den 24.09.2026
gez. Johannes Juchem
- Stadtbürgermeister -

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 27.08.2026, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Antrag der SPD-Fraktion zur 6. Änderung der Hauptsatzung

Über den Beschlussvorschlag, dem Stadtrat zu empfehlen, die Änderungssatzung zu beschließen, hat der Haupt- und Finanzausschuss mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen entschieden. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen. Anfang des nächsten Jahres wird der Stadtbürgermeister im Rahmen des § 4 Satz 1 Nr. 1 der Hauptsatzung den Auftrag zur Durchführung der Gebührenkalkulation an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz erteilen.

Beratung und Beschlussempfehlung über den Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Weißenthurm

1. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat mit einer Stimmenthaltung empfohlen, die 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Weißenthurm vom 07.10.2002 zu beschließen. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat mit einer Stimmenthaltung empfohlen, die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Weißenthurm 07.10.2002 unter Berücksichtigung verschiedener weiterer Anpassungen zu beschließen. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.